Zeitpunkt für Bußandachten

Hinweis

in: KA 122 (1979) 40, Nr. 49

Aus pastoralen Gründen ist es sehr wünschenswert, dass Bußgottesdienste zu Beginn der Fastenzeit und der Adventszeit in den Gemeinden durchgeführt werden und nicht unmittelbar vor den Festtagen.